

Antrag Bündnis 90/Die GRÜNEN

Zur BV-Sitzung am 25.01.2024

Beratungsgegenstand:

Aufstellungsbeschluss zu I/Q29_V6970 – Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße

**256. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bielefeld – Wohngebiet
WA1/WA2/WA3**

Antrag:

Wir bitten die Verwaltung, die in den Allgemeinen Wohngebieten gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO unter ausnahmsweise zulässigen Nutzungen aus dem B-Plan zu streichen:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen.

Begründung

Die als ausnahmsweise zulässigen Nutzungen widersprechen dem eigentlichen Ziel des B-Plans zur Erschaffung neuer Wohnflächen. Sie dienen nicht zur Schaffung von Wohnraum und sind somit nicht zielführend.

gez.
Karen Meyer
Fraktionssprecherin B'90 / Die GRÜNEN